

# Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

## Bekanntmachung Nr. 03/09/51

### für die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) für den Bereich „Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau“

### im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 1.07.2009

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Punkt 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ und Punkt 3.6 „Wissenstransfer“ des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) und
2. Projekten mit modellhaftem Charakter und Vorbildfunktion sowie zur Förderung innovativer Ansätze des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung)

für den **Bereich Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau.**

Ziel dieser Bekanntmachung ist es, das Sorten- und Artenspektrum zu erweitern und hinsichtlich der Ziele und Anforderungen des Öko-Landbaus in der ökologischen Pflanzenzüchtung zu optimieren. Die Prinzipien des Ökologischen Landbaus sind auch bei der Methodenauswahl zu berücksichtigen.

Kooperationen mit Züchtern werden als vorteilhaft angesehen.

## 1 Thematische Förderschwerpunkte

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse sollen Forschungsvorhaben gefördert werden, die auf eine züchterische Weiterentwicklung von nachfolgenden Pflanzenarten zielen:

- 1.1. Züchterische Weiterentwicklung von **Leguminosen** für die Bedingungen des ökologischen Anbaus insbesondere hinsichtlich N-Fixierfähigkeit, Wurzelentwicklung, Eignung für den Mischkulturanbau, Unkrautkonkurrenzfähigkeit, Resistenzen, wertgebende/hemmende Inhaltsstoffe, Standfestigkeit und weitere artspezifische Merkmale

- 1.1.1. Futtererbse, insbesondere Winterformen
- 1.1.2. Ackerbohne, insbesondere Winterformen hier vor allem hinsichtlich Winterhärte, Krankheitsresistenzen
- 1.1.3. Lupine, z.B. Gelbe Lupine hinsichtlich Anthraknoseresistenz, gleichmäßige Abreife in Kombination mit Frühreife
- 1.1.4. Sojabohne, insbesondere hinsichtlich Frühreife verbunden mit hohem Ertrag, Kältetoleranz während der Blüte, Unkrautkonkurrenzfähigkeit, Qualitätseigenschaften für die Verwendung als Lebens- oder Futtermittel, Beachtung der spezifischen Anforderungen der Symbiose mit den Rhizobien
- 1.1.5. Rotklee, insbesondere hinsichtlich Resistenzen
- 1.1.6. weitere Leguminosenarten, z.B. Wicken, Luzerne, Seradella
  
- 1.2. Züchterische Weiterentwicklung von **Beerenobstsorten** für die Bedingungen des ökologischen Anbaus hinsichtlich Resistenz gegenüber biotischen und abiotischen Stressfaktoren, wertgebenden Inhaltsstoffen und Anbaueignung insbesondere bei Erdbeere

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der BLE beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt mittels einer Bekanntmachung Forschungsvorhaben für weitere Pflanzenarten und Fragestellungen zu fördern, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

## 2 Verfahrenshinweise

### 2.1 Allgemeine Informationen

#### 2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprints ([www.orgprints.org](http://www.orgprints.org)) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ([www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/))
- Abgeleitet aus Nr. 1 und 2 Konzipierung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

### 2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes
- Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Pflanzenzüchtung
- Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung.

### 2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 18.12.2007 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb) im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet. Bei **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) vorzusehen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Die Allgemeinverfügbarkeit der Erkenntnisse und des ggf. erzeugten Vermehrungsmaterials gemäß öffentlichem Finanzierungsanteil ist sicherzustellen.

### 2.1.4 Zeitraum, Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Projekten mit modellhaftem Charakter zum Thema Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau. Eine Projektrealisierung ist für einen Teil der Projekte ab 2010 geplant.

Das Einreichen der Projektskizzen unter **eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/ble2009pz>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet. Damit die elektronische Version der Vorhabenübersicht und die Projektskizze Bestandskraft erlangen, müssen beide Dokumente nach erfolgter elektronischer Antragstellung in Papierform unter dem Stichwort „**Pflanzenzüchtung**“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge)

### **in doppelter Ausfertigung**

**bis zum 09.09.2009**

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Referat 514  
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

eingereicht werden.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zwei schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Annegret Groß-Spangenberg (0228-6845 2916, [annegret.gross-spangenberg@ble.de](mailto:annegret.gross-spangenberg@ble.de)) oder an Frau Dr. Elke Saggau (0228-6845-3930, [Elke.Saggau@ble.de](mailto:Elke.Saggau@ble.de))

### **Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:**

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

**Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter**

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich Pflanzenzüchtung aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 01.07.2009

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Budde